

Infektionsschutzkonzept für die Museen der Stadt Tuttlingen

(überarbeitete Version vom 22. Oktober 2020)

Bei der Wiederöffnung der Museen der Stadt Tuttlingen nach der Schließung wegen der Corona-Pandemie wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Es besteht die Verpflichtung einen Mund- und Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen, für die Besucherinnen und Besucher aber auch für die Mitarbeiterinnen.
- Kontaktdaten werden erfasst.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

1. Fruchtkasten (Öffnung am 9. Mai 2020)

Um die Hygiene- und Abstandregeln zu garantieren, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Es wurde ein Handdesinfektionsständer im Foyer des Fruchtkastens installiert.
- Tafeln mit den hier geltenden Hygiene- und Abstandregeln wurden aufgestellt.
- Die Verpflichtung einen Mund- und Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen wurde für Mitarbeiterinnen und Besucherinnen und Besucher festgelegt. Maskenpflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr, Masken werden vorgehalten, für Personen, die ohne Maske kommen.
- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wurde in Abhängigkeit von der Ausstellungsfläche begrenzt. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, wurde im Hugo-Geißler-Saal, wo der größte Andrang zu verzeichnen ist, eine Ampel aufgestellt, die von der Museumsaufsicht bedient wird.
- Die Personenzahl im Hugo Geißler-Saal (ca. 130 m²) wurde wie folgt festgelegt:
 - **Pandemiestufe 1 und 2: 18 Personen**
 - In Absprache mit Herr Rebmann (Ordnungsamt) wurde die Personenzahl am 6.8.2020 auf 18 Personen festgelegt.
 - **Ab Pandemiestufe 3: 8 Personen**
- Diese Zahl orientiert sich an der Empfehlung des Museumsverbandes zur Wiedereröffnung der Museen (1 Person auf 15 m²).

- Die Besucherzahl in den Obergeschossen des Fruchtkastens (ca. 300 m²) wurde auf acht Personen festgesetzt.
- Die Besucherströme wurden im Hugo-Geißler-Saal und im 2. Obergeschoss so gesteuert, dass ein Rundweg entsteht und Aus- und Eingang getrennt sind. Die Gehrichtung wurde durch Pfeile auf dem Boden gekennzeichnet.
- Es werden Kontaktdaten erhoben, damit soll es leichter gemacht werden, Infektionsketten zu verfolgen. Der Eintrag ist seit 1. Juli 2020 obligatorisch. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Führungen finden nur in Ausnahmefällen statt. Dann wird die angegebene Besucherzahl zugrunde gelegt. Für die dabei verwendeten Hocker werden auf dem Boden die einzuhaltenden Abstände markiert.
- Die Mitarbeiterbereiche werden besonders geschützt. Hierzu wurde im Hugo-Geißler-Saal und beim Aufsichtsbereich im ersten Obergeschoss ein Spuckschutz installiert. Im Hugo-Geißler-Saal wurde als Abstandshalter eine niedere Glaswand aufgebaut, da dort der Verkauf von Masken stattfindet. Es wurde ein Teller für die kontaktlose Weitergabe von Geld aufgestellt.
- Da der Eintritt frei ist, besteht ansonsten keine Notwendigkeit mit den Aufsichten in direkten Kontakt zu treten.
- Alle Prospektständer und Ansichtsexemplare der üblicherweise angebotenen Bücher wurden weggeräumt.
- Für die Mitarbeiterinnen werden je vier Mund- und Nasenschutzmasken bereitgestellt.
- Die Mitarbeiterinnen erhielten eine Packung Gummihandschuhe ausgehändigt.
- Den Mitarbeiterinnen wurde eine Handreichung zugestellt, die die Verhaltensmaßregeln festhält.
- Den Mitarbeiterinnen wurde Desinfektionsmittel zur regelmäßigen Desinfektion von kritischen Bereichen an die Hand gegeben. Die Reinemachefrau desinfiziert zudem regelmäßig die Türklinken etc.
- Es wurde festgelegt, dass - wenn möglich - die Türen und Fenster während der Öffnungszeiten offen bleiben sollen, dass zumindest mehrmals gelüftet wird.

2. Tuttlinger Haus (Wiederöffnung am 14. Mai 2020)

- Die Besucherströme von Unter- und Obergeschoss wurden getrennt. Der Zugang zum Untergeschoss erfolgt durch die Haupteingangstüre, der Zugang zum Obergeschoss durch die Seiteneingangstüre.
- Die untere Verbindungstüre zum Gang bleibt deshalb für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wurde in Abhängigkeit von der Ausstellungsfläche begrenzt – im Untergeschoss (ca. 100 m²) und im Obergeschoss (ca. 120 m²) auf jeweils 5 Personen (leben Personen in einem Haushalt, können 6 Personen eingelassen werden). Die Berechnung orientiert

sich an der Empfehlung des Museumsverbandes Baden-Württembergs, der 15 m² pro Person zugrunde legt.

- Es wurde im Erdgeschoss ein Handdesinfektionsständer installiert, am Ausgang zu Obergeschoss steht weiteres Desinfektionsmittel bereit.
- Tafeln mit den hier geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden aufgestellt.
- Im Obergeschoss wurde ein Rundweg festgelegt, der durch Pfeile auf dem Boden markiert ist.
- Der enge Keller und das schwer erreichbare Dachgeschoss wurden für den Publikumsverkehr gesperrt.
- Die „Hühnerleiter“, ein steiler Aufgang ein Scheunennebenraum, wurde gesperrt.
- Es werden Kontaktdaten erhoben, damit soll es leichter gemacht werden, Infektionsketten zu verfolgen. Der Eintrag ist seit 1. Juli 2020 obligatorisch. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
- Den Mitarbeiterinnen wurde eine Handreichung zugestellt, die die Verhaltensmaßnahmen festhält.
- Führungen finden bis auf weiteres nicht statt, ebenso keine anderen Veranstaltungen.
- Für die Mitarbeiterinnen wurde im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss eine Abgrenzung aus Plexiglas zur Abstandswahrung installiert.

Als Beauftragte für die Einhaltung der Hygienevorschriften werden für beide Gebäude benannt: Gunda Woll (Museumsleitung), Johanna Schöll, Rita Sambale (Aufsichten)

Tuttlingen, den 22. Oktober 2020

Gunda Woll (Museumsleitung)